Kooperationsrichtlinien



Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dokument
Was ist eine Lino-Anwendung?
Systemkomponenten
Aufgaben des Auftraggebers
Aufgaben des Dienstleisters
Support
Lebenslauf eines Projektes
Neuentwicklungsprojekte
Produktionsbetrieb
Weiterentwicklungsprojekte
Gemeinsame Entwicklungsphase
Aktualisierungen einer Instanz
Qualitätskontrolle
Einfaches Testverfahren
Erweitertes Testverfahren
Zahlbar oder nicht?
Abrechnung per Stundenkontingent
Abrechnung per Jahresbeitrag
Reaktionszeiten und Prioritäten
Datenschutz
Sonstiges

Über dieses Dokument

- (1) Dieses Dokument beschreibt die allgemeinen Richtlinien für unsere Zusammenarbeit. Angebote und andere Dokumente, die sich auf dieses Dokument beziehen, können spezifische Optionen präzisieren.
- (2) Kooperationspartner sind einerseits der **Auftraggeber** als Nutzer einer *Lino-Instanz* sowie andererseits der **Dienstleister** als technischer Verwalter dieser Instanz und Entwickler der darin verwendeten *Lino-Anwendung*.

Was ist eine Lino-Anwendung?

- (3) Eine **Lino-Anwendung** ist eine den Bedürfnissen des *Auftraggebers* angepasste Computeranwendung, die auf einem *Server* installiert und von den *Client*s aus bedient werden kann.
- (4) Eine **Lino-Instanz** ist, wenn eine bestimmte Lino-Anwendung auf einem bestimmten *Server* läuft. Jede Instanz hat ihren eigenen Domainnamen, ihre eigene Datenbank sowie eigene lokalen Einstellungen und Konfigurationsdateien zur Einbindung der Lino-Anwendung in die *Systemsoftware*. Auf einem *Server* können eine oder mehrere *Lino-Instanzen* laufen.
- (5) Der Auftraggeber hat **Hoheit** über die *Lino-Anwendung*, d.h. er entscheidet über Funktionsumfang und Prioritäten bei der Entwicklung der Anwendung.
- (6) Die *Lino-Anwendung* ist Freie Software und kann dadurch potentiell auch durch andere Organisationen und/oder Entwickler genutzt bzw. verändert werden. Der *Auftraggeber* ist nicht an den *Dienstleister* gebunden und kann sowohl Entwicklung als

auch Wartung jederzeit einem anderen Anbieter übertragen.

- (7) Lino-Anwendungen nutzen das **Lino-Framework**. Das *Lino-Framework* besteht aus dem *inneren Framework* und der *Extensions Library*.
- (8) Das **innere Framework** bietet die Infrastruktur, mit der **Grundfunktionalitäten** wie Benutzerarten, Zugriffsrechte, Ansichtsparameter, Arbeitsabläufe, Notifikationen, Berichte und Ausdrucke, mehrsprachige Benutzerschnittstelle und mehrsprachige Kontakte usw. konfigurierbar sind.
- (9) Die **Extensions Library** ist eine Sammlung von Modulen, die potentiell auch in anderen *Lino-Anwendungen* verwendet werden können.
- (10) Jede Lino-Anwendung nutzt ihrerseits eine Vielzahl von weiteren freien Softwaremodulen (unter anderem Django, ExtJS, dutzende von kleineren Python-Modulen), die in einer **Python-Umgebung** auf dem Server installiert werden.

Systemkomponenten

- (11) Das Gesamtsystem besteht aus *Hardware, Systemsoftware, Anwendungssoftware,* lokalen Konfigurationsdateien und *Dokumentation*.
- (12) Die **Hardware** besteht aus (a) dem **Server**, d.h. einem eigenständigen (normalerweise virtuellen) Rechner innerhalb oder außerhalb der Gebäude des Auftraggebers, (b) den **Clients**, d.h. den Desktop-oder Notebook-Computern der Endbenutzer, sowie (c) dem **Netzwerk**, das die Verbindung der beiden ermöglicht.
- (13) Unter **Systemsoftware** verstehen wir alle Software unterhalb von Lino. Dazu gehören das Betriebssystem sowie Systemdienste wie Web-Server, Datenbank-Server, Mail-Server, File-Server, cron, logrotate, supervisor. Wir verwenden üblicherweise *Debian* als Betriebssystem, *Apache* als Web-Server, *MySQL* oder *PostgreSQL* als Datenbank-Server, *Postfix* als Mail-Server.
- (14) Unter **Anwendungssoftware** verstehen wir die im *Entwicklungs-* oder *Wartungsauftrag* benannte *Lino-Instanz.*

Aufgaben des Auftraggebers

- (15) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Bereitstellung und Wartung der Hardware, einer gesicherten Zugriffsmöglichkeit für den Dienstleister auf den Server, sowie **Backups** aller Daten auf dem Server.
- (16) Der *Auftraggeber* benennt eine **Kontaktperson**, die in allen Fragen zwischen *Dienstleister* und *Auftraggeber* vermittelt.
- (17) Die Kontaktperson formuliert Anfragen, beantwortet Rückfragen des Dienstleisters und liefert ihm alle nötigen Informationen, die dieser zur Lösungsfindung braucht.
- (18) Die *Kontaktperson* hat Befugnis, alle operativen Entscheidungen zu treffen. Dazu gehören Gewichtung der *Anfragen* und technische Details zur Implementierung. Sie rechtfertigt und koordiniert ihre Entscheidungen mit den Anforderungen des Auftraggebers.
- (19) Die Kontaktperson ist mindestens per E-Mail erreichbar, idealerweise auch telefonisch, über *instant messaging* oder Internet-Telefon. Der *Auftraggeber* organisiert die Vertretung bzw. den Ersatz der *Kontaktperson* bei deren **Abwesenheit.**
- (20) Der Auftraggeber organisiert **Support und Schulung** für die *Endbenutzer*
- (21) Der Auftraggeber ist verantwortlich für das Vergeben und Zurücknehmen von Zugriffsrechten an die *Endbenutzer*.
- (22) Der Auftraggeber teilt dem Dienstleister mit, wer außer dem Dienstleister noch Zugriff

auf den Server hat.

Aufgaben des Dienstleisters

- (23) Der *Dienstleister* ist zuständig für Einrichtung und Wartung der *Instanzen* auf dem *Server*. Er führt alle Einsätze auf dem Server gewissenhaft durch, nach Möglichkeit ohne einen eventuellen Produktionsbetrieb zu gefährden.
- (24) Der Dienstleister gewährt *Support* an die *Kontaktperson* des *Auftraggebers*. (Siehe eigene Sektion "Support").
- (25) Der Dienstleister veröffentlicht den Quellcode der Anwendung als Freie Software.
- (26) Der *Dienstleister* veröffentlicht und wartet **technische Dokumentation** über die *Anwendungssoftware* in englischer Sprache. Die *technische Dokumentation* hat als Zielgruppe andere Entwickler.
- (27) Der *Dienstleister* veröffentlicht und wartet **allgemeine Dokumentation** für Endbenutzer von *Lino-Anwendungen*.
- (28) Der *Dienstleister* wirkt bei der **allgemeinen Entwicklung des Frameworks** mit. *Dazu gehören* z.B. Entwicklung neuer Front-Ends, Verbesserungen der Entwicklerschnittstelle, die *Qualitätssicherung* und Dokumentation, sowie funktionale Änderungen von allgemeinem Interesse.
- (29) Als **Qualitätssicherung** bezeichnen wir das Schreiben und Pflegen von automatisierten Testverfahren. Dazu gehören *doctests* auf der technischen Dokumentation und **unit tests** auf *Demo-Projekten*. Ein **Demo-Projekt** ist eine öffentlich einsehbare Instanz einer Lino-Anwendung mit fiktiven Daten, die zum Vorzeigen und Testen der Anwendung benutzt wird.

Support

- (30) Der Dienstleister ist werktags von 8 bis 18 Uhr telefonisch erreichbar.
- (31) Der Dienstleister garantiert nach vorheriger Absprache **erhöhte Bereitschaft**, bei der ein Mitarbeiter Zeit und Ressourcen für operative Eingriffe über Internet.
- (32) Der Dienstleister teilt dem Auftraggeber einen **Notrufplan** mit und aktualisiert diesen wenn nötig. Der Notrufplan enthält Anweisungen und Telefonnummern für den Fall, dass ein Mitarbeiter des Dienstleisters nicht per Telefon antwortet.
- (33) Der *Dienstleister* **bestätigt** jede schriftliche *Anfrage* des *Auftraggebers* innerhalb eines Arbeitstages. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die **Feiertage** in Estland. Siehe <u>Wikipedia</u>.
- (34) Eine **Anfrage** ist die Meldung (a) eines Problems bei der Benutzung der Software oder (b) eines Änderungswunsches.
- (35) Eine **Rückfrage** des Dienstleisters ist die Mitteilung, dass der Dienstleister mehr Informationen benötigt, um eine Anfrage bearbeiten zu können.

Lebenslauf eines Projektes

- (36) Im Laufe der Jahre durchläuft unsere Zusammenarbeit verschiedene Phasen.
- (37) Wir unterscheiden zwischen *Neuentwicklungsprojekten* und *Produktionsbetrieb*. Im *Produktionsbetrieb* können gegebenenfalls *Weiterentwicklungsprojekte* gestartet werden.

Schritt	Endet durch
Interview und Vorgespräche	Entwicklungsangebot mit geplanten Tätigkeiten und Bedingungen
Interne Entwicklungsphase	Abnahme des Prototypen
Gemeinsame Entwicklungsphase	Wechsel zum Produktionsbetrieb
Produktionsbetrieb	Ende der Zusammenarbeit

Neuentwicklungsprojekte

- (38) Ziel eines **Neuentwicklungsprojektes** ist die Inbetriebnahme einer neuen *Instanz*, auf der die *Software* läuft und benutzt werden kann.
- (39) Bei einem *Neuentwicklungsprojekt* durchläuft unsere Zusammenarbeit üblicherweise folgende Phasen und Entwicklungsschritte. Die Dauer jeder Phase hängt von vereinbarten Terminen, Verfügbarkeit der *Kontaktperson* und den sich ergebenden Fragestellungen ab.
- (40) Der Dienstleister trifft sich mit dem Auftraggeber zu einem **Interview**. Ziel des Interviews ist es, die Bedürfnisse zu analysieren und zu klären, ob eine Lino-Anwendung dabei helfen könnte und welche Funktionen sie idealerweise haben müsste.
- (41) Der Dienstleister setzt einen **Neuentwicklungsauftrag** auf, in dem die beim Interview besprochenen Funktionen der zu entwickelnden Anwendung beschrieben sind sowie eine Schätzung der Entwicklungskosten.
- (42) Wenn der Auftraggeber den Entwicklungsauftrag bestätigt hat, beginnt der Dienstleister mit dem Einrichten des Prototypen. Diee Phase wird auch als interne Entwicklungsphase bezeichnet. Gegen Ende dieser Phase präsentiert der Auftraggeber den Prototypen.
- (43) Ein **Prototyp** ist eine *Lino-Instanz* mit fiktiven Demo-Daten, die als Arbeitsgrundlage für die *aktive Entwicklungsphase* dient. Der *Prototyp* kann entweder auf einem vom Dienstleister betriebenem *Server* installiert sein, oder direkt auf dem *Server*, auf dem die *Software* später im *Produktionsbetrieb* laufen wird.
- (44) Mit der **Abnahme des Prototypen** beginnt die *gemeinsame Entwicklungsphase*. Der *Dienstleister* schreibt eine Rechnung über Einrichtung des Prototypen und Ankauf von Stundenkredit für die Weiterentwicklung.
- (45) Gegen Ende der *gemeinsamen Entwicklungsphase* ist die Anwendung so weit fertig, dass die Datenbank bei Aktualisierungen nicht mehr gelöscht sondern *migriert* wird. In dieser Phase werden die fiktiven Testdaten gelöscht, die Konfigurationsdaten angepasst, eventuell werden Daten importiert aus bestehenden Quellen. Die *Kontaktperson* organisiert Schulung der Endbenutzer und Erfassung erster Daten. Es beginnt ein vorsichtiger probeweiser Vorproduktionsbetrieb, bei dem der Dienstleister noch keine Verantwortung für reibungslosen Ablauf trägt.
- (46) Mit der **Abnahme des Neuentwicklungsprojekts** bestätigt der *Auftraggeber*, dass die Instanz in den Produktionsbetrieb wechseln kann.

Produktionsbetrieb

- (47) Oberstes Ziel unserer Zusammenarbeit bei einer Instanz im **Produktionsbetrieb** ist die Aufrechterhaltung des zuverlässigen Funktionierens.
- (48) Ebenso wichtig ist die Möglichkeit, bei Bedarf Anpassungen der Software aufzuspielen. Siehe hierzu auch das Kapitel *Aktualisierungen einer Instanz*.



(49) Der Dienstleister garantiert prinzipiell weder **Fehlerfreiheit** noch **Ausfallsicherheit** der Instanz im Produktionsbetrieb, sondern seine Hilfestellung bei Problemen. Sollte jemand aufgrund eines Fehlers oder Ausfalls zu **Schaden** kommen, kann der Dienstleister dafür **nicht haftbar** gemacht werden. Optional können erweiterte **Garantien** vereinbart werden.

Weiterentwicklungsprojekte

- (50) Ein **Weiterentwicklungsprojekt** ist ein Entwicklungsprojekt, das parallel mit dem Wartungsauftrag auf einer Instanz im Produktionsbetrieb läuft.
- (51) Der Auftraggeber ist verantwortlich für *Analyse und Planung* eines Weiterentwicklungsprojekts. Der Dienstleister ist verantwortlich für Implementierung und Ausführung der vereinbarten Schritte zu den vereinbarten Zeitpunkten.
- (52) Als **Analyse** bezeichnen wir die Erfassung eines Problems, Rückfragen des Dienstleisters zur Präzisierung einer *Anfrage*, die Suche nach Ursachen und das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen.
- (53) **Optimierungen** sind Änderungen der Software, für die sich ein eigenes Angebot nicht lohnt.
- (54) Als **Support** bezeichnen wir die Beantwortung von Fragen zur Benutzung der Software.
- (55) Als **Implementierung** bezeichnen wir die Änderungen im Quellcode, der Dokumentation und der lokalen Konfiguration, den Support, die eventuelle weiterführende Analyse und die Durchführung aller Einsätze, die zur Lösung eines Problems nötig sind.
- (56) Als **technologisch begründete Änderungen** bezeichnen wir Anpassungen bestehender Funktionen der Software, die durch Änderungen in anderen Softwaresystemen nötig sind. Dazu gehören (a) Verbesserungen im *Lino-Framework*, (b) Schnittstellen zu Diensten von Drittanbietern (BeID, ZDSS, ...), (c) Änderungen in Software, die Lino benutzt (Python, Django, ...) und (d) allgemeine Entwicklungen des Internet (Front-end, Sicherheit, Authentifizierung, ...)

Gemeinsame Entwicklungsphase

- (57) Eine **gemeinsame Entwicklungsphase** kann sowohl bei Neu- als auch bei Weiterentwicklungsprojekten stattfinden.
- (58) Dienstleister und Kontaktperson arbeiten während dieser Phase auf einer dafür vorgesehenen Instanz, die sich ständig verändert und weiterentwickelt. Dies kann ein Prototyp oder eine Vorschau sein.
- (59) In einer *gemeinsamen Entwicklungsphase* wiederholen sich die folgenden Etappen zyklisch: **Baustellenbesichtigung** mit der Kontaktperson, Bearbeitung der festgestellten Mängel, Entwicklung einer neuen Version und Vorbereitung der nächsten *Baustellenbesichtigung*.
- (60) Die gemeinsame Entwicklungsphase endet mit der *Abnahme* des Entwicklungsprojekts.

Aktualisierungen einer Instanz

- (61) Jede *Instanz* ist individuell auf die Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten und kann bei Änderungen der Bedürfnisse angepasst werden.
- (62) Der Dienstleister ändert die Anwendung nur (a) auf *Anfrage* des Auftraggebers oder (b) als vom Auftraggeber akzeptierte *Anpassung* an *technologisch bedingte Änderungen*.

- (63) Ein **Einsatz** ist ein vom *Dienstleister* durchgeführter Eingriff auf den *Server* des *Auftraggebers*, bei dem die Konfigurierung des Servers geändert und/oder die Anwendungssoftware aktualisiert wird.
- (64) Bei einer **Aktualisierung** wird neuer Quellcode der *Anwendungssoftware* auf die *Instanz* geladen und aktiviert. Wir unterscheiden zwei Arten von Aktualisierungen: *Releases* und *einfache Aktualisierungen*.
- (65) Ein **Release** ist eine *Aktualisierung*, für die eine eigene Versionsnummer und eigene **Releasenotizen** erstellt und gewartet werden. Ein Release beginnt mit Analyse und Formulierung der Ziele, dem Einrichtung einer Instanz, durchläuft ggf. eine *gemeinsame Entwicklungsphase*, bei der die *Releasenotizen* aktualisiert werden, und endet mit der **Abnahme**, d.h. dem gemeinsamen Einverständnis, dass die geplanten Ziele erreicht sind.
- (66) Eine **einfache Aktualisierung** kann durchgeführt werden, um den administrativen Aufwand eines Releases zu umgehen. Dabei wird keine neue Versionsnummer vergeben und keine neue Testphase durchgeführt, und die *Releasenotizen* der laufenden Version werden lediglich aktualisiert.
- (67) Bei jeder *Aktualisierung* ist der *Dienstleister* verantwortlich für eine korrekte **Datenmi- gration**.

Qualitätskontrolle

- (68) Lino enthält eine umfangreiche **Testsuite** zum automatisierten Testen vieler Funktionen. Die Testsuite wird automatisiert vor jedem Release durchgeführt. Die *Testsuite* kann allerdings keine absolute Sicherheit vor Problemen nach einem *Einsatz* geben.
- (69) Eine **Regression** ist, wenn etwas vor einer Aktualisierung funktionierte und nachher nicht mehr funktioniert.
- (70) Eine **Nebenwirkung** ist etwas, das nach einer Aktualisierung anders funktioniert als zuvor und deshalb potentiell Verwirrung oder Supportbedarf schafft.
- (71) Eine Aktualisierung kann **unausweichliche** *technologisch bedingte Anpassungen* mit sich bringen. In diesem Fall klärt der Dienstleister deren *Abnahme* mit der Kontaktperson, bevor die Aktualisierung in Produktion geht.
- (72) Jede Aktualisierung enthält prinzipiell ein Risiko, den Produktionsbetrieb zu stören. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, planen die Kontaktperson und der Dienstleister jedes Release gemeinsam und gewissenhaft.
- (73) Wir bieten zwei unterschiedliche Verfahren zur Durchführung von Releases. Im einfachen Testverfahren sind **Flexibilität** und **Aufwand** prioritär, im erweiterten Testverfahren eher **Stabilität** und **Planbarkeit**.

Einfaches Testverfahren

- (74) Der Vorteil des **einfachen Testverfahrens** besteht darin, dass es kostengünstig und flexibel ist.
- (75) Bei diesem Verfahren werden neue Versionen nach internem Test durch den Dienstleister über Nacht aufgespielt.
- (76) Am nächsten Arbeitstag vereinbaren die *Endbenutzer* vor dem Einsatz eine **kurze Testphase**, die maximal mehrere Stunden dauern kann. In dieser Zeit testen ausgewählte Endbenutzer ihren neuen Lino im laufenden Produktionsbetrieb. Sie sind dabei auf *Regressionen* und Überraschungen gefasst, die sie dann melden müssen und die dann prioritär bearbeitet werden.
- (77) Falls ein Problem gemeldet wird, das den Produktionsbetrieb gefährdet, wird die

Instanz auf den Zustand vom Vortag zurück gesetzt.

(78) Der Auftraggeber ist dafür zuständig, dass alle Endbenutzer über die Testphase informiert und sich dessen bewusst sind, dass der Einsatz eventuell rückgängig gemacht werden kann.

Erweitertes Testverfahren

- (79) Beim **erweiterten Testverfahren** arbeiten wir mit einer *Vorschau* auf die kommende Version, die von ausgewählten Benutzern gründlich getestet wird, bevor sie in Produktion geht.
- (80) Der Vorteil des *erweiterten Testverfahrens* besteht darin, dass es reibungslosen Produktionsbetrieb ohne Unterbrechung gewährleistet.
- (81) Eine **Vorschau** ist eine zusätzliche Instanz neben der Produktionsinstanz, üblicherweise auf dem gleichen Server, der eine Kopie der Produktionsdaten zeigt, wie sie mit der nächsten Version der Software aussähen.
- (82) Der *Dienstleister* schreibt bei jedem *Release* **Releasenotizen** in der vereinbarten Sprache (Deutsch, Französisch oder Englisch) mit möglichst detaillierten Testanweisungen für die Tester.
- (83) Der Auftraggeber entscheidet, welche Endbenutzer als **Tester** fungieren.
- (84) Eine **Testphase** startet, wenn der Dienstleister die Releasenotizen veröffentlicht hat. Während der Testphase prüfen die Endbenutzer, ob die kommende Version funktioniert.
- (85) Wenn eine *Testphase* begonnen hat, darf der Dienstleister keine weiteren ungefragten Änderungen an der Instanz durchführen.
- (86) Die *Testphase* dauert so lange wie nötig. Sie endet, indem die *Vorschau* in den *Produktionsbetrieb* geschaltet wird. Der Auftraggeber entscheidet, wann das ist.
- (87) Nach der *Testphase* wird die nächste *Testphase* in einer neuen Instanz vorbereitet. Wenn die Vorbereitungen beendet sind und die nächste Testphase beginnen kann, veröffentlicht der *Dienstleister* die neuen Releasenotizen.

Zahlbar oder nicht?

- (88) Der Auftraggeber zahlt nicht für **Kundenbetreuung.** Dazu gehören das Aufsetzen von Angeboten, Auskunft zum Fortschreiten einer geplanten Arbeit und Antwort auf Rückfragen zu einem Dienstleistungsbericht.
- (89) Der Auftraggeber zahlt nicht für die allgemeine Entwicklung des **Frameworks** und Änderungen in *technischer Dokumentation*. Grenzfall: Wenn eine *Anfrage* am effizientesten zu implementieren ist durch eine Änderung im *Framework*, gilt sie deshalb nicht als allgemeine Entwicklung und ist dennoch zahlbar. Der Dienstleister entscheidet über die technische Implementierung einer angefragten Änderung.
- (90) Die Behebung von **Fehlern im Framework** ist kostenlos, wenn der Fehler keine Nebenwirkung einer *Anfrage* des Auftraggebers ist.
- (91) Schriftliche Vorschläge zu einer **Verbesserung im Framework** oder der technischen Dokumentation werden kostenlos bearbeitet.
- (92) Sollte bei einem Einsatz durch **mangelnde Vorsicht** des Dienstleisters der Produktionsbetrieb ausfallen oder nennenswert gestört sein, arbeitet der Dienstleister auf eigene Kosten, bis der Produktionsbetrieb wieder hergestellt ist.
- (93) Arbeiten, die durch **fehlerhaft funktionierende Hardware** hervorgerufen wurden, sind immer durch den Auftraggeber zu zahlen.

Abrechnung per Stundenkontingent

- (94) Der *Dienstleister* schreibt monatliche **Dienstleistungsberichte** über die geleisteten Arbeiten und den Stand des Projekts. Der Auftraggeber kann jederzeit einen Zwischendienstleistungsbericht anfragen.
- (95) Der *Dienstleister* führt für den Auftraggeber ein **Stundenkontingent**, d.h. ein Konto, dessen Stand durch Ankauf von **Stundenkredit** erhöht und durch einen *Dienstleistungsbericht* verringert wird.
- (96) Zahlbare Arbeiten des Dienstleisters werden durch einen Dienstleistungsbericht vom Stundenkontingent abgebucht.
- (97) Sollte ein angekaufter Stundenkredit innerhalb eines Jahres nicht aufgebraucht werden, verfällt er prinzipiell, kann aber nach Einverständnis des *Dienstleisters* um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.
- (98) Wenn der Saldo des Stundenkontingents **auf unter 10 Stunden** fällt, schreibt der Dienstleister dem Auftraggeber ein Angebot zum Ankauf zusätzlichen Stundenkredits, um das Stundenkontingent zu füllen.
- (99) Wenn der Stundenkredit **auf unter 1 Stunde** fällt, arbeitet der Dienstleister ausschließlich an kostenlosen *Anfragen*.
- (100) Reklamationen an einem Dienstleistungsbericht teilt der Auftraggeber dem Dienstleister spätestens vor dem nächsten Monatsende schriftlich mit.
- (101) Der Auftraggeber zahlt für **Support** auch dann, wenn dieser nicht zu einer Änderung oder Lösung der Anfrage führt.
- (102) Der Auftraggeber zahlt für alle **Änderungen, die er anfragt**. Dazu gehört jede Arbeit des Dienstleisters, die zur Beantwortung nötig ist, zum Beispiel Support, Rückfragen zur Planung, Diagnose und *Analyse*, Änderungen in Quellcode und Dokumentation, Planung und Durchführung von *Einsätzen* auf dem Server sowie das Aufsetzen von Berichten, Tests und Dokumentation über diese Arbeit.
- (103) Für technologisch bedingte Änderungen und nennenswerte neue Features im Framework, deren Entwicklungskosten nicht an einen bestimmten Auftraggeber fakturiert wurden und bei denen der Auftraggeber wählen kann, ob er sie aktiviert oder nicht, kann der Dienstleister einen Beitrag zu seinen Entwicklungskosten verlangen, bevor er das neue Feature in die Instanz des Auftraggebers aufnimmt.

Abrechnung per Jahresbeitrag

- (104) Abrechnung per **Jahresbeitrag** ist eine andere Form der Zusammenarbeit, bei der eine Instanz zu einem individuell vereinbarten pauschalen **Jahresbeitrag** gewartet und weiterentwickelt wird. Es gibt kein Stundenkontingent und keine Dienstleistungsberichte.
- (105) Alle Arbeiten des Dienstleisters für **Support, Analyse, kleine Optimierungen** und **technologisch begründete Anpassungen** bestehender Funktionen sind im Jahresbeitrag enthalten.
- (106) Für **Weiterentwicklungsprojekte** findet Analyse und Entwicklungsarbeit gemeinsam mit der Kontaktperson in der *Vorschau* statt. Der Dienstleister schreibt ein pauschales **Angebot** spätestens bevor die Arbeiten in den Produktionsbetrieb gehen.
- (107) Für das **Anlernen einer neuen Kontaktperson** ist ein Pauschalpreis laut Angebot zu zahlen. Eine einmal angelernte Kontaktperson kann für andere Auftraggeber ohne erneues Anlernen arbeiten.
- (108) In Ausnahmefällen wie z.B. Noteinsätzen durch fehlerhaft funktionierende Hardware kann eine zusätzliche Abrechnung im Nachhinein erfolgen.



Reaktionszeiten und Prioritäten

- (109) Alle *Anfragen* des Auftraggebers werden unverzüglich bearbeitet unter Berücksichtigung der Dringlichkeit des Problems und der verfügbaren Ressourcen.
- (110) Der *Auftraggeber* teilt dem *Dienstleister* alle Informationen mit, die dieser zur Einschätzung der Dringlichkeit eines Problems benötigt. Dazu gehören einzuhaltende **Deadlines** oder das Ausmaß eines gemeldeten Problems.
- (111) Wir sind uns dessen bewusst, dass der *Dienstleister* begrenzte Ressourcen hat. Bei Engpässen geben alle Beteiligten ihr Bestes, um eine Lösung zu finden. Der Dienstleister entscheidet über Gewichtung und Verteilung seiner Aufgaben auf seine Mannschaft.
- (112) Darüber hinaus können wir für konkrete Projekte schriftliche **Deadlines** und erweiterte Einhaltungsgarantien vereinbaren.

Datenschutz

- (113) Lokale Konfigurationsdateien und Datenbankinhalt der Lino-Instanz sind Eigentum des Auftraggebers und werden vom Dienstleister vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit. Dies gilt nicht für Daten, die unabhängig von unserer Zusammenarbeit an anderen Stellen bekannt sind.
- (114) Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Dienstleisters laut DSGVO sind unter https://saffre-rumma.net/dl/Datenschutz.pdf abrufbar.
- (115) Der Dienstleister unterliegt bei allen Arbeiten **auch** den internen Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, den Dienstleister über diese zu informieren.
- (116) Sowohl Auftraggeber als auch Dienstleister können interne oder externe **Mitarbeiter** oder **Partner** mit einer oder mehrerer ihrer Aufgaben beauftragen und sind dafür verantwortlich, diese vertraglich an ihre Datenschutzbestimmungen zu **binden**.
- (117) **Vornamen von Einzelpersonen** gelten **nicht** als vertraulich und dürfen in Quellcode und Dokumentation veröffentlicht werden.

Sonstiges

- (118) Die Zusammenarbeit ist automatisch **beendet**, wenn das *Stundenkontingent* des Auftraggebers auf Null fällt oder der *Jahresbeitrag* abläuft und keine Einigung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit gefunden wird.
- (119) Dieses Dokument ist öffentlich und gilt für alle Aufträge, die sich darauf beziehen. Die jeweils aktuelle Version steht unter

https://saffre-rumma.net/dl/Kooperationsrichtlinien.pdf

- (120) Der *Dienstleister* kann dieses Dokument jederzeit anpassen und informiert den *Auftraggeber* über wichtige Änderungen. Es gilt die zum Zeitpunkt des Angebotes veröffentlichte Version.
- (121) Eine E-Mail gilt als **schriftliche Mitteilung**, wenn ihr Eingang vom Empfänger bestätigt wurde.